

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Ergebnisse der Reichstagswahlen im Großherzogtum Baden im Jahr
1907 [Fortsetzung]

[urn:nbn:de:bsz:31-220965](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220965)

Noch: Tabelle 4.

Noch: Ergebnisse der Reichstags-

Noch: d. Ergebnisse der ersten ordentlichen Wahlen für die XII. Legislaturperiode i. J. 1907

Bemerkung: Soweit Gemeinden und abgeforderte Gemarkungen mit andern Gemeinden zu einem Wahlbezirk

Wahlkreise (Nummer und gekürzte Benennung) und Großherzogtum.	Bedeutung der Buchstaben: a. Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern; b. Gemeinden mit 2000 bis unter 10000 Einwohnern; c. Gemeinden mit 10000 und mehr Einwohnern.	Bevölkerung am 1. Dezember 1905:			Von 100 Ein- wohnern waren		Zahl der Wahl- berech- tigten	Auf 100 Ein- wohner fallen Wahl- berech- tigte
		über- haupt	Davon		evan- geli- sch	kath- o- lisch		
			Evän- geli- sche (einschl. Luth., Reform. u. v.)	Kath- o- lische (ohne die Angeh. der grec.-kath. Kirchen)				
12. Heidelberg	a	52304	30718	20996	58,7	40,1	12222	23,4
	b	1) 44298	29713	14084	67,1	31,8	9483	21,4
	(Heidelberg) c	49527	30652	17413	61,9	35,2	9980	20,2
13. Bretten-Sinsheim	a	83190	49369	31474	59,3	37,8	19448	23,4
	b	41406	16444	24094	39,7	58,2	9063	21,9
14. Adelsheim-Buchen- Tauberbischofsheim	a	88652	23534	63807	26,5	72,0	20995	23,7
	b	17282	3044	13659	17,6	79,0	3797	22,0
Großherzogtum	a	912851	277326	627649	30,4	68,8	210690	23,1
	b	494351	191889	295863	38,8	59,8	108455	21,9
	c	603526	300651	283095	49,8	46,9	127745	21,2
Im ganzen		2010728	769866	1206607	38,3	60,0	446890	22,2

1) Einschließlich der auf 1. Januar 1907 mit der Stadtgemeinde Neckargemünd vereinigten Gemeinde Klingemünd. 2) Auf (Fortsetzung des Textes von Seite 1.)

Buchen-Tauberbischofsheim), sondern er übertrifft auch den 2., 3., 4., 6., 7. und 13. jeweils um mehr als das Doppelte.

Diese großen Unterschiede in den einzelnen Wahlkreisen sind darauf zurückzuführen, daß für die Einteilung der Reichstagswahlkreise die Volkszählung vom 3. Dezember 1867 maßgebend war. Damals schwankte die Seelenzahl der Wahlkreise zwischen 92 226 (7. Kehl-Offenburg) und 112 271 (3. Schopfheim-Waldshut), also um 20 045 Personen, während bei den letzten Wahlen der an Einwohnern kleinste 14. Wahlkreis 105 934, der 11. Wahlkreis aber 258 159 oder 152 225 Seelen mehr zählte. Mit Ausnahme des damals zweitgrößten 14. Wahlkreises, dessen Bevölkerung um 3,8 % abnahm, hat die Einwohnerzahl aller badischen Reichstagswahlkreise zugenommen, und zwar schwankt die Vermehrung zwischen 6,8 % (4. Lörrach-Müllheim) und 174,1 % (11. Mannheim). Bis zu 10 % Zunahme erfuhren 3, von 10—30 % 5 Wahlkreise, während die übrigen 5, zu welchen die großen Städte Heidelberg, Freiburg, Pforzheim, Karlsruhe und Mannheim gehören, prozentuale Bevölkerungszunahmen von 42,4, 63,6, 74,7, 103,4 und 174,1 aufweisen. Die folgende Übersicht gibt genaue Auskunft über die eingetretenen Bevölkerungsveränderungen.

Wahlkreise:	Ortsanwesende Bevölkerung am		Zu- oder Abnahme (—) der Bevölkerung	
	3. Dezember 1867	1. Dezember 1905	absolut	in %
1. Konstanz-Überlingen	104 546	131 991	27 445	26,3
2. Donaueschingen-Billingen	105 497	114 220	8 723	8,3
3. Schopfheim-Waldshut	112 271	121 367	9 096	8,1
4. Lörrach-Müllheim	99 360	106 122	6 762	6,8
5. Freiburg	97 705	159 874	62 169	63,6
6. Lahr-Wolfach	95 305	108 998	13 693	14,4
7. Kehl-Offenburg	92 226	112 051	19 825	21,6
8. Bühl-Mastatt	109 330	138 772	29 442	26,9
9. Pforzheim	105 241	183 814	78 573	74,7
10. Karlsruhe	97 690	198 701	101 011	103,4
11. Mannheim	94 185	258 159	163 974	174,1
12. Heidelberg	102 590	146 129	43 539	42,4
13. Bretten-Sinsheim	108 892	124 596	15 704	14,4
14. Adelsheim-Buchen-Tauberbischofsheim	110 132	105 934	— 4 198	— 3,8
Großherzogtum	1 434 970	2 010 728	575 758	40,1

wahlen im Großherzogtum Baden.

Noch: Tabelle 4.

in den einzelnen Wahlkreisen und im Großherzogtum nach Ortsgrößenklassen.

vereinigt wurden, ist deren Zählung unter der Gruppe derjenigen Gemeinden erfolgt, welcher dieselben zugeteilt waren.

Zahl der abgegebenen		Von 100 Wahlberechtigten haben abgestimmt	Von den gültigen Stimmen							waren gesplittet	Von 100 gültigen Stimmen							
gültigen	ungültigen		Stimmen								Stimmen							
			fielen auf Kandidaten folgender Parteienstellung:								fielen auf Kandidaten folgend. Parteienstellung:							
Stimmen		Liberaler Block:		Freisinnige Volkspartei		Centrum	Sozialdemokraten	Konservative und Bund d. Landw.	Sonstige	Liberaler Block:		Freisinnige Volkspartei		Centrum	Sozialdemokraten	Konservative und Bund d. Landw.	Sonstige	waren gesplittet
		National-liberale	Freisinnige (Demokraten)							National-liberale	Freisinnige (Demokraten)							
10599	28	86,9	4474	—	—	—	1298	² 4820	—	7	42,2	—	—	—	12,2	² 45,5	—	0,1
7918	42	83,9	3164	—	—	—	2682	² 2070	—	2	40,0	—	—	—	33,9	² 26,1	—	0,0
8622	28	86,7	4297	—	—	—	2733	² 1590	—	2	49,8	—	—	—	31,7	² 18,5	—	0,0
16611	58	85,7	5404	—	—	—	1533	² 9655	—	19	32,6	—	—	—	9,2	² 58,1	—	0,1
7586	46	84,2	2377	—	—	—	1829	² 3878	—	2	31,4	—	—	—	17,5	² 51,1	—	0,0
19013	58	90,8	5410	—	—	13128	404	—	⁴ 44	27	28,5	—	—	69,1	2,1	—	⁴ 0,2	0,1
3261	7	86,1	726	—	—	2349	176	—	⁴ 8	2	22,3	—	—	72,0	5,4	—	⁴ 0,2	0,1
188866	628	87,6	54171	4564	2133	87400	19747	15671	44	136	29,5	2,5	1,2	47,5	10,7	8,5	0,0	0,1
93530	384	86,6	27504	1879	1758	31196	24317	6836	8	32	29,4	2,0	1,9	33,4	26,0	7,3	0,0	0,0
113178	410	88,9	30461	1361	9505	20264	49322	2190	—	75	26,9	1,2	8,4	17,9	43,6	1,9	—	0,1
390574	1422	87,7	112136	7804	13396	138860	93386	24697	52	243	28,7	2,0	3,4	35,6	23,9	6,3	0,0	0,1

einen Konservativen. ³) Auf einen Angehörigen des Bundes der Landwirte. ⁴) Auf einen Christlichsozialen.

Zum Zwecke der Stimmabgabe muß jeder Wahlkreis gemäß § 6 des Reichstagswahlgesetzes und § 7 des Wahlreglements in kleinere Bezirke (Wahlbezirke) geteilt werden. Jede Gemeinde bildet in der Regel einen Wahlbezirk für sich; einzelne bewohnte Besitzungen und kleine, sowie solche Gemeinden, in welchen sich die zur Bildung des Wahlvorstands geeigneten Personen nicht in genügender Anzahl vorfinden, können durch den Bezirksrat mit benachbarten Gemeinden zu einem Wahlbezirk vereinigt, große Gemeinden in mehrere Wahlbezirke geteilt werden. Kein Wahlbezirk durfte nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 mehr als 3500 Seelen zählen.

Das ganze Land war demgemäß in 1749 Wahlbezirke (gegen 1724 im Jahr 1903) eingeteilt; ihre Verteilung auf die einzelnen Wahlkreise ist aus Tabelle 3 (Spalte 1) zu ersehen.

Im Großherzogtum gab es nach den Wählerlisten 446 890 Wahlberechtigte, so daß durchschnittlich von 100 Einwohnern 22,2 wahlberechtigt waren. In den 14 Wahlkreisen schwankte diese Verhältniszahl zwischen 21,1 im 8. Wahlkreise (Bühl-Rastatt) und 23,4 im 14. (Adelsheim-Buchen-Tauberbischofsheim); die Wahlkreise mit großen Garnisonen und starker jugendlicher (Industrie-)Bevölkerung im Alter von unter 25 Jahren (Freiburg, Bühl-Rastatt, Pforzheim, Karlsruhe und Heidelberg) weisen die unterdurchschnittlichen Anteile an Wahlberechtigten auf.

Bei den Reichstagswahlen von 1903 kamen im Landesdurchschnitt auf 100 Einwohner 22,4 Wahlberechtigte, mithin 0,2% mehr als bei den letzten Wahlen. Dementsprechend ist auch der durchschnittliche Prozentsatz der Wahlberechtigten in den meisten Wahlkreisen gesunken; nur in den Wahlkreisen 8, 13 und 14 ist ein Steigen desselben um je 0,4 festzustellen.

Zu den Reichstagswahlen im Jahr 1907 haben die Nationalliberalen, Demokraten, Freisinnigen und Nationalsozialen (der liberale Block) das für die Wahlen zur Zweiten Kammer der Landstände im Jahr 1905 getroffene Wahlabkommen erneuert und in sämtlichen Wahlkreisen gemeinsame Kandidaten aufgestellt, und zwar im 6. Wahlkreise (Lahr-Wolfach) einen demokratischen, im 10. (Karlsruhe) einen freisinnigen und in den übrigen Wahlkreisen je einen nationalliberalen Kandidaten. Im 4. Wahlkreise (Lörrach-Müllheim) kandidierte neben dem nationalliberalen Blockkandidaten ein Freisinniger.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 60.)